

Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V. (LSFV)

anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung
Mitglied im Deutschen Angelfischerverband e.V. (DAFV)

[Landessportfischerverband Schleswig -
Holstein e.V., Papenkamp 52, 24114 Kiel](#)

LSFV e.V.
Papenkamp 52
24114 Kiel



LSFV e.V., Geschäftsstelle
Papenkamp 52, 24114 Kiel

Telefon: 0431 – 6768 18

Telefax: 0431 – 6768 10

e-mail: info@lsfv-sh.de

Internet: www.lsfv-sh.de

Verlust eines Fischereischeinprüfungszeugnisses aus Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

uns erreichte die Meldung über den Verlust Ihrer Urkunde zur Sportfischer- bzw. Fischereischeinprüfung. Wir können Ihnen eine Zweitschrift ausstellen, wenn Ihre Unterlagen zu einer erfolgreich abgelegten Prüfung des LSFV in unserem Archiv enthalten und zu finden sind. Für das Auffinden ist es erforderlich, daß Sie die folgenden Daten möglichst genau angeben.

- Name Vorname
- Aktuelle Anschrift: Straße mit Hausnummer Postleitzahl Ort
- Geburtsdatum Geburtsort
- Prüfungsdatum Prüfungsort
- Kontoverbindung (freiwillig, für eventuelle Kostenerstattung)
- Telefonnummer oder e-mail-Anschrift (freiwillig, für eventuelle Rückfragen)

Hinweise:

- Unterlagen zu den bis zum 1. März 1983 freiwilligen „Sportfischerprüfungen“ mußten uns nicht zwingend zur Aufbewahrung gegeben werden. Daher fehlen einige Prüfungen aus dieser Zeit. Sollte Ihre Prüfung in eine solche Archiv-Lücke fallen, können wir keine Bestätigung erteilen.
 - Bei erfolgreicher Teilnahme an einer im Archiv enthaltenen „Sportfischerprüfung“ können wir Ihnen auch nur diese bescheinigen. Am 1. März 1983 wurde mit der Prüfungspflicht die neue Bezeichnung „Fischereischeinprüfung“ eingeführt. Ein rechtlicher Unterschied besteht nicht.
 - Es werden von den Ordnungsbehörden keine nur vereinsinternen Prüfungen anerkannt, sondern solche des Landesverbandes.
 - **Für die Bearbeitung dieses Suchauftrages**, die aufgrund der Vielzahl an Prüfungen einen hohen Aufwand erfordert, **sind wir gezwungen, insgesamt € 25.- zu berechnen.** Bitte überweisen Sie den Betrag auf das unten genannte Konto mit dem Vermerk „Zweitschrift“ und Ihrem Namen. Wir beginnen die Suche, sobald uns dieses Formblatt und der Zahlungseingang vorliegen. Sollten Ihre Unterlagen trotz zutreffender Angaben nicht auffindbar sein, **erstatten wir €10.-**, wenn Sie uns oben eine gültige Kontoverbindung genannt haben.
- Ihr Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.